

16/3

Bekanntmachung.

Erstens. Die Einschreibung für die Nationalgarde geschieht für die Stadt auf dem Rathhause, für die Vorstädte bei allen Grundgerichten, dann überhaupt bei allen Compagnie-Commandanten.

Zweitens. Es wird die Organisirung wesentlich erleichtern, wenn die Einschreibung sobald als möglich geschieht.

Drittens. Jene, welche allenfalls bereit wären, beritten Dienste zu leisten, wollen sich unmittelbar im Hauptquartier melden.

Viertens. Das Dienstzeichen für die Nationalgarde ist vorläufig eine weiße Binde am linken Oberarme. Personen, welche nicht zur Nationalgarde gehören, wollen sich dieses Abzeichens nicht bedienen.

Wien am 16. März 1848.

Vom Ober-Commando der Nationalgarde.

Verordnung

Erster. Die Einrichtung für die Stationen der
Geschichte für die Stadt auf dem Hauptplatze für die Vor-
stände bei allen Grundbesitzern, kann überhaupt bei allen
Comptoir-Commissarien.

Zweiter. Es wird die Einrichtung beschlossen,
erleichtern, wenn die Einrichtung jedoch als möglich
geschicht.



Dritter. Eine, welche ebenfalls bereit zu sein
besten Dienste zu leisten, wollen für unentgeltlich im
Hauptquartier stehen.

Vierter. Das Dienstverhältnis für die Stationen
gibt es vorläufig eine gewisse Zeit am linken Ufer
Personen, welche nicht zur Stationen gehen können, wollen
sich dieses Verhältnisses nicht bedienen.

Wien am 10. März 1858.

Strom Ober-Commissar der Stationen